

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement des Innern

Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge

Anpassung des Mindestumwandlungssatzes im obligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge und Festlegung des Zeitpunkts der ersten Überprüfung aufgrund eines Berichts, sowie zeitliche Vorgabe zukünftiger Berichte.

Vernehmlassungsfrist: 30. April 2006

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Bundesamt für Sozialversicherung, Sekretariat Alters- und Hinterlassenenvorsorge,
Effingerstrasse 20, 3003 Bern, Fax 031 324 15 88.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

7. Februar 2006

Bundeskanzlei